

Universität Salzburg
Naturwissenschaftliche Fakultät
Dekanat

Salzburg, am 04.03.1996
Hellbrunnerstr.34
5020 Salzburg
Tel.: 0662/8044-5002
Fax: 0662/8044-616

Zahl: ad 1047/96

An das
Bundesministerium
für Wissenschaft, Forschung und Kunst
Minoritenplatz 5
1014 Wien

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl.	119-GE/19 P6
Datum:	8. MRZ. 1996
Vortellt	8.3.96 A D. Ullrich

Betrifft: bm:wfk GZ 68158/1-I/B/10A/96
Bundesgesetz über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen

In der Beilage wird Ihnen die Stellungnahme des Vorsitzenden der Gesetzesbegutachtungskommission der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg sowie eine Resolution der Dekane der Naturwissenschaftlichen, Grund und Integrativwissenschaftlichen Fakultäten Österreichs und der Universität Klagenfurt, übermittelt.

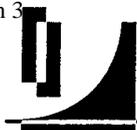
Mit freundlichen Grüßen

H. Riedl
Univ.Prof.Dr. Helmut Riedl
D e k a n

Beilage: erwähnt

Kopie ergeht an: Präsidium des Nationalrates

UNIVERSITÄT SALZBURG	
Zl.	60040/17-P6
Urschriftlich dem Präsidium des Österreichischen Nationalrats in Wien vorgelegt.	
Blg.	<i>Adolf Hany</i>
Salzburg, am ...	4.3.1996
Rektor	



Betrifft: bm:wfk GZ 68158/1-I/B/10A/96
Bundesgesetz über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen

Es bedarf wohl keiner Begründung, daß es unmöglich ist, innerhalb eines so kurzen Zeitraums eine ausführliche Stellungnahme abzugeben. Nach den offenkundigen Versäumnissen der letzten Jahrzehnte, die Budgetkonsolidierung langfristig vorzunehmen, ist nun der Handlungsbedarf offenbar so groß, daß in aller Eile, Maßnahmen gesetzt werden, die üblicherweise einer sorgfältigeren Begutachtung unterzogen werden. Allerdings haben die Erfahrungen der letzten Jahre gezeigt, daß generell Stellungnahmen der Universität seitens der politischen Kräfte ein nur sehr geringer Stellenwert beigemessen wird. Die Tendenz, den Stellenwert der Wissenschaft durch beachtliche Herabsetzung der Entgelte für wissenschaftliche Lehre weiter zu verringern, ist letztlich auch in Hinblick auf die Mitgliedschaft Österreichs in der EU sehr bedenklich.

Die nachfolgende Stellungnahme bezieht sich primär auf unmittelbare Auswirkungen auf die Durchführung von Studien. Fragen der Höhe der Abgeltung bzw. ihrer Rechtsform müssen innerhalb der Sozialpartnerschaft behandelt werden.

Einspruch wird erhoben insbesondere gegen die Neuregelung in §1 Abs.1 Zif.1 bzw. §2 Abs.1. Die Abhaltung von Lehrveranstaltungen muß primär an den Erfordernissen der Studienpläne und nicht an der Zahl der Studierenden orientiert sein. Für „kleinere“ Studienrichtungen, wie zahlreiche sprach- und kulturkundliche Studien, deren „Stammpersonal“ oft eher gering ist bzw. für die zahlreichen notwendigen Spezialgebiete nicht ausreicht (wie etwa Slawistik, Finno-Ugristik, Sprachen und Kulturen des Orients,), aber auch bei Übungen in Labors oder bei Geländearbeit ist das „Quorum“ von zehn bzw. fünfzehn Studierende nicht zu erreichen! Die vorgesehenen Bestimmungen, die zweifellos zur Nichtabhaltung zahlreicher Lehrveranstaltungen führen werden, stellen daher eine unmittelbare Bedrohung der Durchführung der Lehre dar bzw. provozieren erneut eine Verlängerung der Studienzeiten.

Das generelle Verbot in §7 Abs. 8 ist abzulehnen. Man kann doch den fachnahen Organen (Institutskonferenzen, Studienkommissionen etc.) zutrauen, daß sie Studierende nur in wohlbegründeten Ausnahmefällen in den Lehrbetrieb einbauen!

Univ. Prof. Dr. Fritz Schweiger
Vorsitzende der Gesetzesbegutachungskommission
der Naturwissenschaftlichen Fakultät



Naturwissenschaftliche
Fakultät der Universität
Salzburg

Dekanat

A-5020 Salzburg
Hellbrunner Straße 34
Tel 0662 / 8044 - 5000
Fax: 8044 - 616
E-Mail:
LANGHAM@
EDVZ.SBG.AC.AT

MEDIENSERVICE

Mitteilung Nr. 155; Salzburg, 1996-02-29

Doz. Dr. G. Bernatzky, Dr. O. Weiskirchner
Beauftragte für Öffentlichkeitsarbeit

Tel. 0662/8044-5000, Fax: 8044-616

PRESSEAUSSENDUNG DER DEKANEKONFERENZ DER DEKANE DER NATURWISSENSCHAFTLICHEN, GRUND- UND INTEGRATIVWISSENSCHAFTLICHEN FAKULTÄTEN ÖSTERREICHS SOWIE DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Die Dekane der oben erwähnten Fakultäten haben
anlässlich ihrer Tagung in Salzburg am 29. Februar 1996
nachfolgende Resolution beschlossen und ersuchen um
deren Veröffentlichung:

**Die Dekane der Naturwissenschaftlichen, Grund- und
Integrativwissenschaftlichen Fakultäten Österreichs
sowie die Universität Klagenfurt bringen ernste
Bedenken gegen den Entwurf zur Änderung des
Bundesgesetzes zur Abgeltung von Lehr- und
Prüfungstätigkeiten an Hochschulen vor.
Das Inkrafttreten des Gesetzes würde Assistenten
zwingen, Lehraufgaben in unangemessen hohem
Umfang zu übernehmen.**

**Dadurch würde dieser Personenkreis in noch
größerem Maße wie bisher, den so wichtigen
Forschungsaufgaben entzogen, sodaß die
Konkurrenzfähigkeit Österreichs in der
internationalen Forschungsgemeinschaft nicht mehr
gewährleistet wäre.**